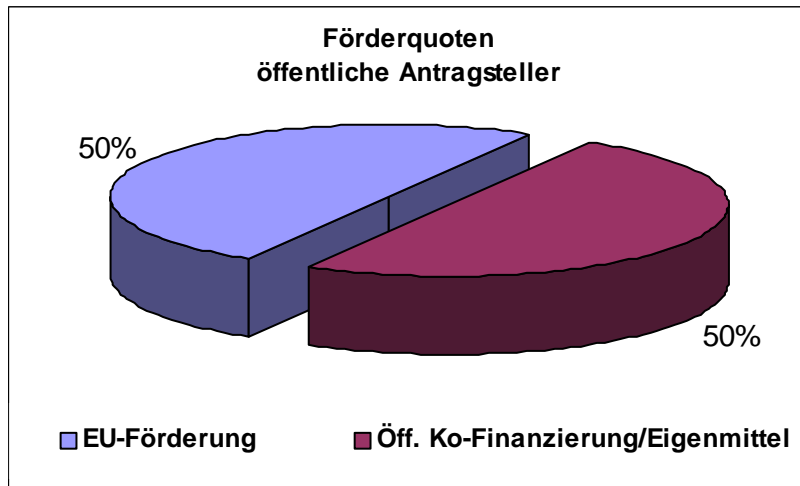
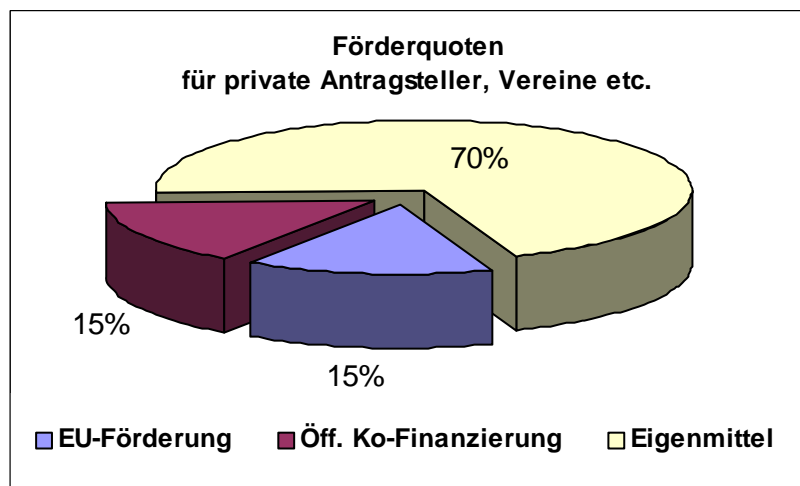


Förderquoten nach ZILE für Projekte in der Förderperiode 2007 bis 2013 für Regionen mit einem anerkannten Entwicklungskonzept (Abweichungen der Förderhöhe siehe ZILE 5.2 und 5.3)



- Öffentliche Antragsteller sind z.B. Gemeinden und Gemeindeverbände, Real- und Zweckverbände, Kirchen.
- Bei Projekten öffentlicher Antragsteller werden bis zu 50 % der Nettokosten (Gesamtkosten abzüglich der Mehrwertsteuer) gefördert.
- Private Mittel, wie Privatinvestitionen, Sponsorengelder oder zweckgebundene Spenden, können nicht zur Ko-Finanzierung herangezogen werden.
- Die EU-Förderung wird bewilligt, wenn die öffentliche Ko-Finanzierung dokumentiert bzw. bewilligt ist. Entsprechende Förderzusagen sind hierfür einzureichen.



- Private Antragsteller sind z.B. Vereine, natürliche und andere juristische Personen bzw. Personengesellschaften.
- Die öffentliche Ko-Finanzierung kann von der Gemeinde, dem Landkreis, dem Bund oder anerkannten Stiftungen eingeworben werden.
- Alle Zahlungen erfolgen über die GLL (wenn diese Bewilligungsstelle ist)
- Die Eigenmittel können sich aus Vereinsmitteln, privaten Mitteln oder aus speziell für das Projekt eingeworbenen Mitteln von Stiftungen oder weiteren öffentlichen Geldgebern zusammensetzen.
Achtung! Zweckgebundene Spenden werden als Drittmittel für die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht anerkannt!
- Die EU-Förderung wird bewilligt, wenn die öffentliche Ko-Finanzierung dokumentiert bzw. bewilligt ist. Entsprechende Förderzusagen sind hierfür einzureichen. Zudem sollte im Projektantrag belegt sein, wie die 70 % Eigenmittel finanziert werden (s. Finanzierungsplan im Projektantrag)